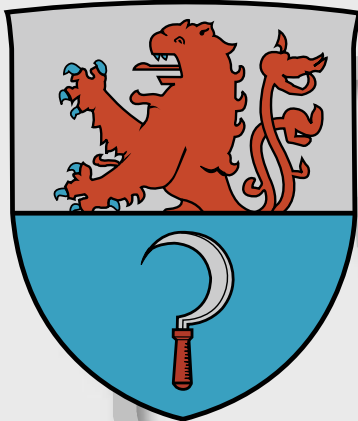


INFORMATIONEN DER STATISTIKSTELLE

REMSCHEID



**Pendlerrechnung 2017
Ergebnisse für Remscheid**

Herausgeber und Bearbeitung:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Statistikstelle

Friedhelm Possardt, Tel.: (02191) 16 - 36 64

Fax: (02191) 16 - 1 36 64

E-Mail: friedhelm.possardt@remscheid.de

www.remscheid.de

erschiene im: Dezember 2018

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Nachdruck, auch im Auszug, ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	4
Berufspendler	
nach Geschlecht	5
nach Alter	5
nach Wirtschaftsbereichen	6
nach Stellung im Beruf	7
Pendlerströme	
Die wichtigsten Ein- und Auspendlerstädte	8
Alle Ein-und Auspendlerstädte	9
Downloadleistungen	14
Anhang	
Methodenbeschreibung Pendlerrechnung NRW	

Vorbemerkungen zur Pendlerrechnung

Die Pendlerrechnung NRW liefert jährlich Angaben über die Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene. Erfasst werden die Pendelbewegungen zwischen den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und die Pendelbewegungen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen. Zudem werden für jede Gemeinde in Nordrhein-Westfalen ausgewählte Merkmale der Pendler ausgewiesen. Diese sind Geschlecht, Alter, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf, Wirtschaftsbereich und Pendeldistanz.

Berücksichtigt werden alle Erwerbstätigen, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Selbstständigen.

Die Pendlerrechnung ist eine Sekundärstatistik, die die benötigten Arbeits- und Wohnortangaben sowie die Merkmale der Pendler aus unterschiedlichen Statistiken heranzieht. Die Beschäftigungsstatistik und die Personalstandstatistik liefern die Informationen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten und die Beamten. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der geringfügig Beschäftigten werden geschätzt. Für die Selbstständigen liegt keine geeignete Statistik vor. Ihre Pendelbewegungen und Merkmale werden auf Grundlage der Pendlerbefragung des Mikrozensus ebenfalls geschätzt. Die Pendeldistanzen werden über Luftlinienentfernungen in Kilometern auf Basis von Geodaten angenähert.

Die Pendlerrechnung NRW greift im Wesentlichen auf Vollerhebungen zurück, die die Erwerbstätigen valide erfassen. Daher ist die Qualität der Daten als sehr gut zu bewerten. Wegen einer Revision der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind die vorliegenden Ergebnisse nur bedingt mit denen früherer Pendlerrechnungen vergleichbar.

Begriffsbestimmungen

Pendeln

Pendeln ist hier definiert als die tägliche Bewältigung der Wegstrecke zwischen Arbeits- und Wohnort. Die regionale Gliederungsebene ist die Gemeindeebene. Erfasst werden sowohl die Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch diejenigen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen.

Berufspendler

Zu den Berufspendlern zählen alle Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als unbezahlt mithelfendes Familienmitglied tätig sind. Hierbei ist die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit ohne Bedeutung. Erfasst wird jeweils nur die Haupttätigkeit.

Die Pendlerrechnung NRW berücksichtigt damit alle Erwerbstätigen; die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Selbstständigen.

Die Berufspendler werden in innergemeindliche Pendler, Ein- und Auspendler unterschieden.

Entfernung (Pendlerdistanz)

Für übergemeindliche Pendler wird der Pendelweg durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Arbeits- und Wohnorte angenähert. Hiervon ausgenommen sind Pendelwege auf ausländischem Gebiet, die wegen der fehlenden Regionalisierung des Wohnorts nicht berechnet werden können. Der Pendelweg von übergemeindlichen Pendlern innerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands gilt als plausibel, wenn die Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort 80 km nicht überschreitet. Bei Erwerbstätigen, die vom Ausland nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, gilt die Pendeldistanz als plausibel, wenn der Arbeitsort nicht mehr als 45 km von der Grenze NRWs entfernt liegt. Verflechtungen, die über den festgesetzten Werten liegen, werden unter der Kategorie 'sonstige' subsumiert und sind dadurch weiterhin in der Pendlerrechnung NRW enthalten.

Berufspendler nach Geschlecht

Jahr	Auspendler von Remscheid			Einpender nach Remscheid		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2016	20.841	12.049	8.792	24.686	14.877	9.809
2017	21.724	12.609	9.115	25.690	15.758	9.932

Jahr	Saldo - Einpenderüberschuß		
	insgesamt	männlich	weiblich
2016	3.845	2.828	1.017
2017	3.966	3.149	817

Berufspendler nach dem Alter

Jahr	Auspendler von Remscheid						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2016	20.841	2.146	4.892	4.241	5.974	3.428	160
2017	21.724	2.260	5.143	4.419	6.003	3.724	175

Jahr	Einpender nach Remscheid						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2016	24.686	1.953	5.461	5.110	7.358	4.554	250
2017	25.690	1.895	5.595	5.379	7.550	4.987	284

Jahr	Saldo - Einpenderüberschuss						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2016	3.845	-193	569	869	1.384	1.126	90
2017	3.966	-365	452	960	1.547	1.263	109

Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen

Berufsauspendler						
davon in den Wirtschaftsbereichen						
	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2016	20.841	8.792	6.668	1.399	14.173	7.393
2017	21.724	9.115	6.737	1.399	14.987	7.716

Berufseinpender						
davon in den Wirtschaftsbereichen						
	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2016	24.686	9.809	10.470	2.285	14.216	7.524
2017	25.690	9.932	10.533	2.325	15.157	7.607

Saldo Berufseinpenderüberschuss						
	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2016	3.845	1.017	3.802	886	43	131
2017	3.966	817	3.796	926	170	-109

Stadt Remscheid, Statistikstelle, IT.NRW

Berufspendler nach Stellung im Beruf

Auspender von Remscheid									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2016	20.841	17.595	7.504	1.023	481	791	361	1.432	446
2017	21.724	18.486	7.819	1.032	495	774	355	1.432	446

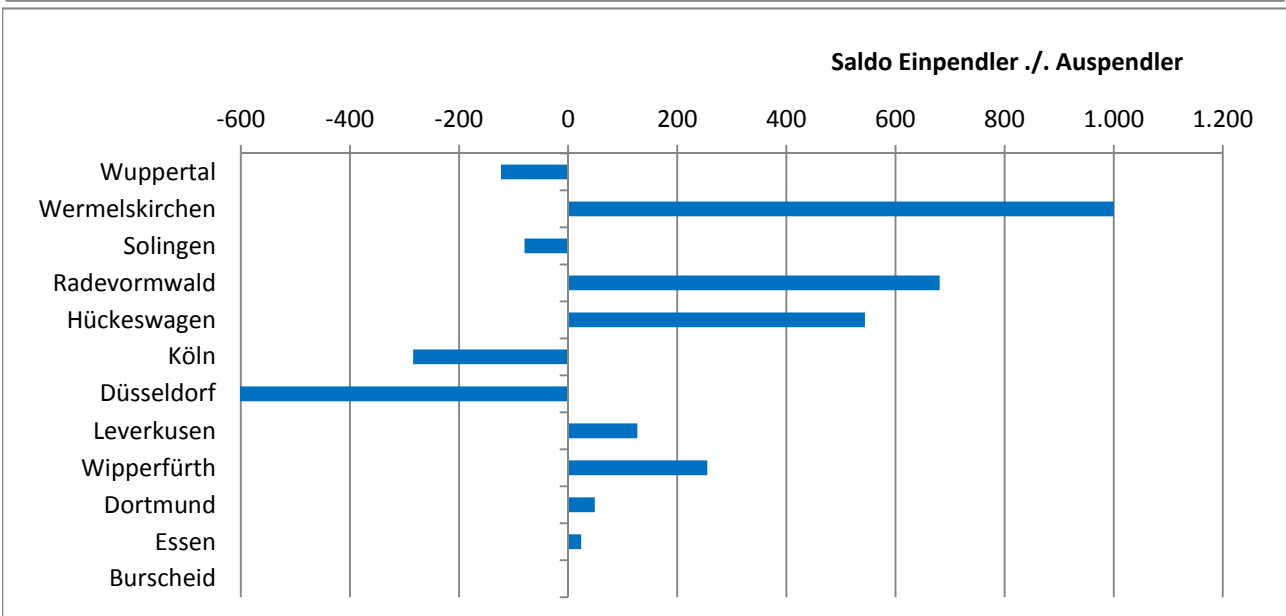
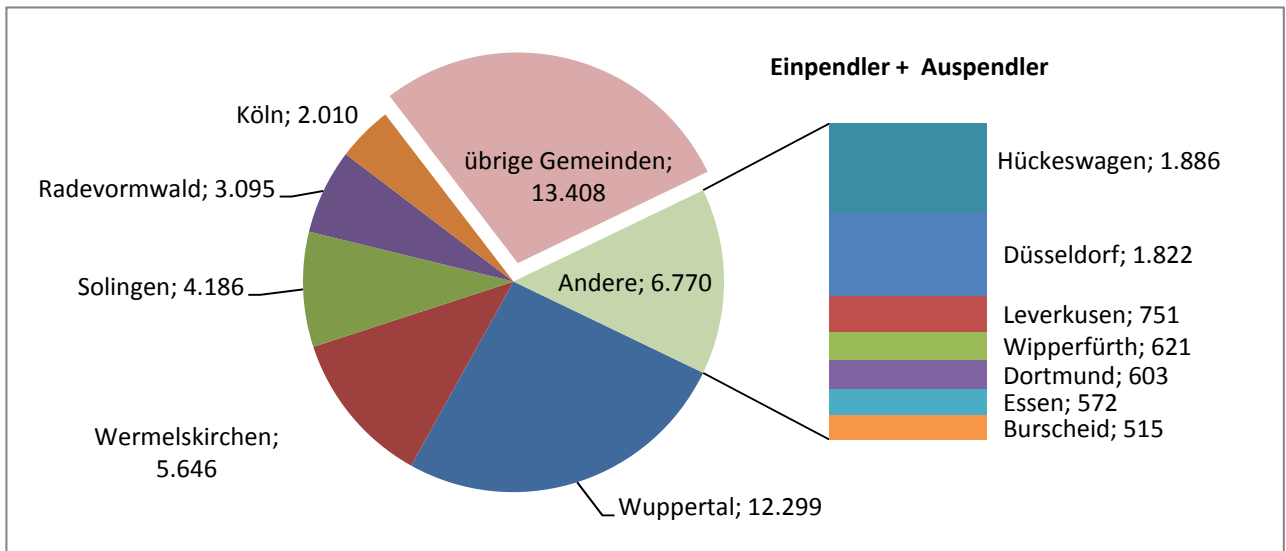
Einpendler nach Remscheid									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte/Beamtinnen		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2016	24.686	21.848	8.724	1.066	558	732	279	1.040	248
2017	25.690	22.903	8.886	1.044	554	709	247	1.034	245

Saldo Einpendlerüberschuss									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte/Beamtinnen		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2016	3.845	4.253	1.220	43	77	-59	-82	-392	-198
2017	3.966	4.417	1.067	12	59	-65	-108	-398	-201

Stadt Remscheid, Statistikstelle, IT.NRW

Pendlerströme 30.06.2016

	Einpendler + Auspendler	Pendler-Anteil	Einpendler	Auspendler	Saldo Einpendler ./ Auspendler	Saldo Vorjahr
Wuppertal	12.299	25,9%	6.088	6.211	-123	71
Wermelskirchen	5.646	11,9%	3.323	2.323	1.000	1.026
Solingen	4.186	8,8%	2.053	2.133	-80	95
Radevormwald	3.095	6,5%	1.888	1.207	681	639
Hückeswagen	1.886	4,0%	1.215	671	544	577
Summe Nachbargemeinden	27.112	57,2%	14.567	12.545	2.022	2.408
Köln	2.010	4,2%	863	1.147	-284	-124
Düsseldorf	1.822	3,8%	607	1.215	-608	-594
Leverkusen	751	1,6%	439	312	127	157
Wipperfürth	621	1,3%	438	183	255	275
Dortmund	603	1,3%	326	277	49	143
Essen	572	1,2%	298	274	24	-1
Burscheid	515	1,1%	257	258	-1	24
übrige Gemeinden	13.408	28,3%	7.895	5.513	2.382	1.557
Summe	47.414	100,0%	25.690	21.724	3.966	3.845



Berufspendler 30.06.2017

GemKZ	Gemeinde	EinP	AusP	EinP./AusP	Entf-km	gefährdete km
05358004	Aldenhoven	0	1	-1	74,6	149
05382004	Alfter	10	2	8	54,8	1.315
05170004	Alpen	1	0	1	68,8	138
05962004	Altena, Stadt	5	2	3	34,3	480
07132501	Altenkirchen (Westerwald), Stadt	1	0	1	62,2	124
05958004	Arnsberg, Stadt	9	8	1	61,5	2.091
05558004	Ascheberg	2	0	2	71,8	287
05966004	Attendorn, Stadt	4	2	2	47,6	571
07131006	Bad Breisig, Stadt	0	1	-1	75,2	150
05382008	Bad Honnef, Stadt	9	4	5	59,0	1.534
05366004	Bad Münstereifel, Stadt	0	1	-1	77,9	156
07131007	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt	2	1	1	73,0	438
05334008	Baesweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	2	0	2	78,6	314
05962008	Balve, Stadt	1	0	1	47,6	95
05362004	Bedburg, Stadt	3	4	-1	51,3	718
05362008	Bergheim, Stadt	21	10	11	45,4	2.815
05378004	Bergisch Gladbach, Stadt	155	145	10	23,2	13.920
05978004	Bergkamen, Stadt	9	0	9	56,5	1.017
05374004	Bergneustadt, Stadt	8	5	3	36,2	941
07132006	Betzdorf, Stadt	1	1	0	63,0	252
05911000	Bochum, krfr. Stadt	357	138	219	31,9	31.581
05978008	Bönen	3	1	2	59,6	477
05314000	Bonn, krfr. Stadt	123	172	-49	53,7	31.683
05554012	Borken, Stadt	3	1	2	79,3	634
05382012	Bornheim, Stadt	13	3	10	49,8	1.594
05512000	Botrop, krfr. Stadt	32	7	25	48,2	3.760
05954004	Breckerfeld, Stadt	29	3	26	18,5	1.184
07131014	Brohl-Lützing	1	0	1	78,9	158
05166004	Brüggen	4	3	1	74,6	1.044
05362012	Brühl, Stadt	7	8	-1	46,7	1.401
07138080	Buchholz (Westerwald)	1	3	-2	55,5	444
05970008	Burbach	2	0	2	78,4	314
05378008	Burscheid, Stadt	257	258	-1	13,1	13.493
05562004	Castrop-Rauxel, Stadt	35	5	30	43,6	3.488
05562008	Datteln, Stadt	7	2	5	54,2	976
07131017	Dernau	0	1	-1	73,9	148
07132019	Derschen	1	0	1	76,0	152
07138012	Dierdorf, Stadt	1	0	1	76,7	153
05170008	Dinslaken, Stadt	24	2	22	53,4	2.777
05162004	Dormagen, Stadt	21	23	-2	31,2	2.746
05562012	Dorsten, Stadt	9	4	5	61,2	1.591
05913000	Dortmund, krfr. Stadt	326	277	49	41,0	49.446
05570016	Drensteinfurt, Stadt	0	3	-3	77,1	463
05966008	Drolshagen, Stadt	1	0	1	41,8	84
05112000	Duisburg, krfr. Stadt	127	99	28	44,5	20.114
05558016	Dülmen, Stadt	5	2	3	74,1	1.037
05358008	Düren, Stadt	15	4	11	68,2	2.592
05111000	Düsseldorf, krfr. Stadt	607	1215	-608	29,5	107.498
07132022	Eichelhardt	0	2	-2	61,5	246
05382016	Eitorf	3	1	2	49,2	394
05362016	Elsdorf, Stadt	3	3	0	54,2	650

Berufspendler 30.06.2017

GemKZ	Gemeinde	EinP	AusP	EinP./AusP	Entf-km	gefahrrene km
05374008	Engelskirchen	18	9	9	26,1	1.409
05954008	Ennepetal, Stadt	212	115	97	14,9	9.745
05974012	Ense	2	0	2	62,9	252
05362020	Erfstadt, Stadt	21	2	19	53,9	2.479
05370004	Erkelenz, Stadt	4	2	2	63,3	760
05158004	Erkrath, Stadt	94	72	22	21,1	7.005
05970012	Erndtebrück	0	2	-2	75,4	302
05334012	Eschweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	6	1	5	77,7	1.088
05958016	Eslohe (Sauerland)	0	1	-1	66,8	134
05113000	Essen, krfr. Stadt	298	274	24	31,4	35.922
07132028	Etzbach	1	0	1	56,1	112
05366016	Euskirchen, Stadt	6	4	2	67,2	1.344
05966012	Finnentrop	1	3	-2	54,9	439
05362024	Frechen, Stadt	14	23	-9	43,0	3.182
05970016	Freudenberg, Stadt	1	1	0	57,0	228
05978012	Fröndenberg / Ruhr, Stadt	4	1	3	50,8	508
07132039	Gebhardshain	2	0	2	63,8	255
05154012	Geldern, Stadt	7	5	2	73,8	1.771
05513000	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	87	50	37	42,6	11.672
05954012	Gevelsberg, Stadt	157	83	74	18,6	8.928
05562014	Gladbeck, Stadt	21	2	19	46,6	2.144
07131090	Grafschaft	0	2	-2	68,5	274
05166008	Grefrath	1	1	0	63,5	254
05162008	Grevenbroich, Stadt	23	11	12	44,4	3.019
05374012	Gummersbach, Stadt	22	77	-55	29,5	5.841
05158008	Haan, Stadt	159	156	3	15,3	9.639
05914000	Hagen, krfr. Stadt	208	215	-7	26,5	22.419
05562016	Haltern am See, Stadt	10	0	10	63,5	1.270
05962012	Halver, Stadt	90	38	52	19,0	4.864
05915000	Hamm, krfr. Stadt	29	25	4	67,9	7.333
05170012	Hamming, Stadt	0	1	-1	75,9	152
05954016	Hattingen, Stadt	156	38	118	21,7	8.420
07138007	Hausen (Wied)	0	2	-2	72,6	290
05554028	Heiden	3	0	3	73,9	443
05158012	Heiligenhaus, Stadt	36	39	-3	24,3	3.645
05370016	Heinsberg, Stadt	3	3	0	79,3	952
05962016	Hemer, Stadt	7	5	2	43,7	1.049
05382020	Hennef (Sieg), Stadt	5	11	-6	48,0	1.536
05954020	Herdecke, Stadt	20	15	5	29,0	2.030
07132050	Herdorf, Stadt	0	1	-1	68,0	136
05916000	Herne, krfr. Stadt	99	24	75	39,5	9.717
05962020	Herscheid	2	0	2	36,9	148
05562020	Herten, Stadt	12	11	1	46,6	2.144
05970020	Hilchenbach, Stadt	2	1	1	66,9	401
05158016	Hilden, Stadt	145	193	-48	20,0	13.520
05978016	Holzwickede	6	6	0	44,3	1.063
05370020	Hückelhoven, Stadt	4	1	3	71,3	713
05374016	Hückeswagen, Stadt	1215	671	544	8,4	31.685
05170016	Hünxe	3	4	-1	60,3	844
05362028	Hürth, Stadt	23	20	3	42,9	3.689
05962024	Iserlohn, Stadt	23	24	-1	38,5	3.619

Berufspendler 30.06.2017

GemKZ	Gemeinde	EinP	AusP	EinP./AusP	Entf-km	gefahrene km
05154020	Issum	4	0	4	66,7	534
05162012	Jüchen	6	5	1	51,0	1.122
05358024	Jülich, Stadt	5	3	2	66,3	1.061
05162016	Kaarst, Stadt	8	10	-2	43,0	1.548
05978020	Kamen, Stadt	6	14	-8	54,0	2.160
05170020	Kamp-Lintfort, Stadt	7	7	0	61,4	1.719
05166012	Kempen, Stadt	6	6	0	59,0	1.416
05362032	Kerpen, Stadt	15	14	1	51,8	3.004
05154032	Kevelaer, Stadt	1	3	-2	79,9	639
05962028	Kierspe, Stadt	35	10	25	25,3	2.277
07143248	Kirburg	1	0	1	75,4	151
07132063	Kirchen (Sieg), Stadt	1	0	1	61,0	122
05966016	Kirchhundem	0	18	-18	63,7	2.293
05315000	Köln, krfr. Stadt	863	1147	-284	31,7	127.434
05382024	Königswinter, Stadt	9	0	9	53,6	965
05162020	Korschenbroich, Stadt	14	1	13	47,2	1.416
05114000	Krefeld, krfr. Stadt	53	42	11	48,5	9.215
05358028	Kreuzau	0	1	-1	71,9	144
05970024	Kreuztal, Stadt	2	0	2	57,9	232
05378012	Kürten	55	55	0	16,0	3.520
05158020	Langenfeld (Rhld.), Stadt	131	224	-93	20,4	14.484
05358032	Langerwehe	1	0	1	73,9	148
05378016	Leichlingen (Rhld.), Stadt	185	55	130	13,9	6.672
05966020	Lennestadt, Stadt	4	36	-32	60,1	4.808
05316000	Leverkusen, krfr. Stadt	439	312	127	20,5	30.791
05374020	Lindlar	39	20	19	20,1	2.372
05382028	Lohmar, Stadt	11	1	10	35,3	847
05962032	Lüdenscheid, Stadt	59	72	-13	29,2	7.650
05558024	Lüdinghausen, Stadt	3	1	2	67,1	537
05978024	Lünen, Stadt	13	3	10	51,6	1.651
07138201	Marienhausen	1	0	1	75,6	151
05374024	Marienheide	28	14	14	24,9	2.092
05562024	Marl, Stadt	26	10	16	54,5	3.924
05366028	Mechernich, Stadt	5	1	4	77,3	928
05382032	Meckenheim, Stadt	5	3	2	65,0	1.040
05162022	Meerbusch, Stadt	15	19	-4	40,3	2.740
05962036	Meinerzhagen, Stadt	13	12	1	35,5	1.775
07138043	Melsbach	1	0	1	79,1	158
05962040	Menden (Sauerland), Stadt	12	0	12	49,3	1.183
05358040	Merzenich	1	1	0	60,6	242
05958032	Meschede, Stadt	2	1	1	73,5	441
05158024	Mettmann, Stadt	92	65	27	19,1	5.997
05170024	Moers, Stadt	19	13	6	51,7	3.309
05974032	Möhnese	6	0	6	71,1	853
05116000	Mönchengladbach, krfr. Stadt	77	42	35	56,8	13.518
05158026	Monheim am Rhein, Stadt	67	57	10	25,2	6.250
05374028	Morsbach	2	0	2	48,6	194
05382036	Much	2	0	2	33,9	136
07132072	Mudersbach	0	1	-1	64,0	128
05117000	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	65	39	26	35,2	7.322
07143269	Müschenbach	0	1	-1	68,6	137

Berufspendler 30.06.2017

GemKZ	Gemeinde	EinP	AusP	EinP./AusP	Entf-km	gefahrene km
05962044	Nachrodt-Wiblingwerde	3	0	3	31,0	186
05970032	Netphen, Stadt	1	3	-2	72,4	579
05166016	Nettetal, Stadt	7	3	4	69,7	1.394
05962048	Neuenrade, Stadt	1	1	0	43,7	175
05170028	Neukirchen-Vluyn, Stadt	2	3	-1	55,2	552
05970036	Neunkirchen	0	3	-3	70,9	425
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	7	0	7	37,3	522
05162024	Neuss, Stadt	81	136	-55	36,5	15.841
07138044	Neustadt (Wied)	1	0	1	65,0	130
05358044	Nideggen, Stadt	1	0	1	76,6	153
05382044	Niederkassel, Stadt	6	3	3	42,8	770
05166020	Niederkrüchten	8	3	5	74,8	1.646
07138050	Niederwambach	1	0	1	66,5	133
05558028	Nordkirchen	1	1	0	65,1	260
05358052	Nörvenich	1	1	0	59,5	238
05374032	Nümbrecht	10	1	9	38,1	838
05119000	Oberhausen, krfr. Stadt	58	39	19	45,2	8.769
05378020	Odenthal	60	15	45	16,7	2.505
05562028	Oer-Erkenschwick, Stadt	16	1	15	53,2	1.809
05558036	Olfen, Stadt	2	0	2	59,1	236
05966024	Olpe, Stadt	6	5	1	49,0	1.078
05378024	Overath, Stadt	21	13	8	26,9	1.829
05962052	Plettenberg, Stadt	6	2	4	44,6	714
07138057	Puderbach	1	0	1	70,0	140
05362036	Pulheim, Stadt	28	22	6	36,9	3.690
05374036	Radevormwald, Stadt	1888	1207	681	10,0	61.900
05554040	Raesfeld	1	1	0	70,4	282
05158028	Ratingen, Stadt	62	86	-24	28,4	8.406
05562032	Recklinghausen, Stadt	40	17	23	47,0	5.358
05374040	Reichshof	12	6	6	41,0	1.476
05554044	Reken	3	2	1	72,1	721
07131070	Remagen, Stadt	0	1	-1	65,5	131
05382048	Rheinbach, Stadt	3	2	1	66,0	660
05170032	Rheinberg, Stadt	6	3	3	59,6	1.073
07138062	Rheinbreitbach	1	0	1	62,3	125
07138063	Rheinbrohl	0	1	-1	75,7	151
05162028	Rommerskirchen	10	4	6	39,9	1.117
05378028	Rösrath, Stadt	18	6	12	30,9	1.483
07138066	Rüscheld	1	0	1	77,1	154
05382056	Sankt Augustin, Stadt	7	8	-1	45,8	1.374
05962056	Schalksmühle	22	4	18	24,8	1.290
05170036	Schermbeck	2	3	-1	63,6	636
05958040	Schmallenberg, Stadt	2	0	2	76,3	305
05166024	Schwalmtal	6	1	5	66,7	934
05954024	Schwelm, Stadt	287	197	90	12,1	11.713
05978028	Schwerte, Stadt	29	7	22	36,9	2.657
05978032	Selm, Stadt	5	5	0	58,6	1.172
05558044	Senden	4	1	3	77,9	779
05382060	Siegburg, Stadt	6	2	4	42,0	672
05970040	Siegen, Stadt	8	13	-5	64,6	2.713
07131077	Sinzig, Stadt	1	0	1	72,9	146

Berufspendler 30.06.2017

GemKZ	Gemeinde	EinP	AusP	EinP./AusP	Entf-km	gefahrene km
05974040	Soest, Stadt	11	2	9	73,6	1.914
05122000	Solingen, krfr. Stadt	2053	2133	-80	11,3	94.604
05170040	Sonsbeck	2	2	0	76,2	610
05954028	Sprockhövel, Stadt	158	88	70	17,4	8.561
07138070	Steimel	1	0	1	68,7	137
05154052	Straelen, Stadt	2	0	2	72,6	290
05958044	Sundern (Sauerland), Stadt	4	1	3	56,4	564
05382064	Swisttal	3	5	-2	59,3	949
05358056	Titz	2	0	2	59,9	240
05166028	Tönisvorst, Stadt	3	1	2	55,9	447
05382068	Troisdorf, Stadt	18	15	3	40,6	2.680
05978036	Unna, Stadt	17	14	3	52,9	3.280
07143300	Unnau	1	0	1	75,7	151
07138074	Urbach	0	2	-2	74,2	297
05158032	Velbert, Stadt	259	219	40	19,7	18.833
07138075	Vettelschoß	1	0	1	63,5	127
05358060	Vettweiß	1	0	1	65,5	131
05166032	Viersen, Stadt	25	2	23	61,0	3.294
05170044	Voerde (Niederrhein), Stadt	8	0	8	61,3	981
05382072	Wachtberg	3	2	1	62,5	625
05154060	Wachtendonk	1	0	1	67,1	134
07143301	Wahlrod	1	0	1	69,0	138
05374044	Waldbröl, Stadt	2	5	-3	44,3	620
05562036	Waltrop, Stadt	7	0	7	50,5	707
05370036	Wassenberg, Stadt	5	0	5	75,9	759
05370040	Wegberg, Stadt	4	0	4	68,3	546
05366040	Weilerswist	2	0	2	57,1	228
05974048	Welper	1	0	1	72,1	144
05966028	Wenden	12	0	12	51,0	1.224
05962060	Werdohl, Stadt	5	3	2	37,2	595
05974052	Werl, Stadt	4	2	2	63,2	758
05378032	Wermelskirchen, Stadt	3323	2323	1000	7,9	89.207
05978040	Werne, Stadt	2	4	-2	61,8	742
05170048	Wesel, Stadt	7	8	-1	70,2	2.106
05362040	Wesseling, Stadt	16	4	12	44,2	1.768
05954032	Wetter (Ruhr), Stadt	69	32	37	23,5	4.747
05974056	Wickede (Ruhr)	0	1	-1	56,8	114
05374048	Wiehl, Stadt	12	10	2	33,0	1.452
05166036	Willich, Stadt	12	10	2	50,1	2.204
05970044	Wilnsdorf	2	1	1	73,8	443
05382076	Windeck	2	0	2	49,7	199
05374052	Wipperfürth, Stadt	438	183	255	14,7	18.257
05954036	Witten, Stadt	115	152	-37	28,2	15.059
05158036	Wülfrath, Stadt	79	159	-80	17,8	8.473
05124000	Wuppertal, krfr. Stadt	6088	6211	-123	8,5	209.083
05170052	Xanten, Stadt	4	1	3	77,4	774
05366044	Zülpich, Stadt	2	2	0	67,6	541
GEMSONST	Sonstige Gemeinden	2213	1284	929	-	-
		<u>25690</u>	<u>21724</u>	<u>3966</u>		
						<u>1.475.842</u>

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Statistikstelle
Elberfelder Str. 36
42853 Remscheid

Weitere Veröffentlichungen zum Download unter www.remscheid.de:

Statistisches Jahrbuch

Remscheider Einwohner/innen am 31. Dezember ...

Bestand nach Stadtbezirken/-teilen, Alter, Nationalität etc.

Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle und Einbürgerungen

Wanderungsbewegung

inner-, und außerstädtische Zu- und Fortzüge nach Alter,
Nationalität, Herkunfts- und Zielorten

Remscheid im Städtevergleich

Informationen zu zehn ausgewählten kreisfreien Städten
zu den Themen: Gemeindefinanzen, Erwerbstätigkeit und Wirtschaft

Aktuelle Remscheider Wirtschaftsdaten

Umfassende Information über aktuelle Wirtschaftsdaten aus versch. Quellen

Bevölkerungsprognose 2015 - 2035

Vorausschätzung der Remscheider Bevölkerung -

Bundestagswahl 2017

Ergebnis für Remscheid und Wahlkreis 104 - Solingen - Remscheid - Wuppertal II

Europawahl 2014 - Ergebnis für Remscheid

Kommunalwahl 2014

Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters, der Oberbürgermeisterin - Rates -
Bezirksvertretungen - Integrationsrat, Seniorenbeirat

Landtagswahl 2017 - Ergebnis für Remscheid

Arbeitslose in Remscheid

nach Stadtteilen am 31.12.

Versicherungspflichtig Beschäftigte in Remscheid

nach Stadtteilen

Statistikatlas

Remscheider Stadtteile im Vergleich

Demografiemonitoring Stadt Remscheid



Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen

Methodenbeschreibung

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im Februar 2012

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.

© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2012
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
1 Ziele der Pendlerrechnung	1
2 Inhalte der Pendlerrechnung NRW	1
3 Datengrundlagen	2
3.1 Beschäftigungsstatistik	2
3.2 Personalstandstatistik	3
3.3 Mikrozensus	3
4 Schätzung des Pendelweges	4
5 Methodische Bewertung	4

1 Ziele der Pendlerrechnung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veröffentlicht als statistisches Landesamt seit 1998 die Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen auf freiwilliger Basis. Sie liefert Informationen über die Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene. Diese Angaben sind aus arbeitsmarkt- und umweltpolitischer Sicht von großer Bedeutung. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarktbeobachtungen, Strukturanalysen als auch für Planungszwecke verwendet.

Ab dem Berichtsjahr 2010 ist das methodische Konzept der Pendlerrechnung NRW überarbeitet worden. Durch die Änderungen wird es möglich sein, nicht mehr nur zweijährliche, sondern jährliche Ergebnisse zu veröffentlichen und damit die starke Nachfrage der Kommunen und der Wirtschaft nach aktuelleren Ergebnissen zu bedienen. Außerdem erfasst die Neukonzeption erstmals die Länge der Pendelwege über Luftlinienentfernungen in Kilometern. Die Ausbildungspendler (Schüler/-innen und Studierende) werden aufgrund der in den letzten Erhebungen deutlich hervorgetretenen Dateninkonsistenzen bei den Wohnortangaben in der überarbeiteten Pendlerrechnung nicht mehr berücksichtigt.

Infolge der methodischen Änderungen sind die Ergebnisse der Pendlerrechnung NRW ab 2010 nicht mehr mit vorhergehenden Auswertungen vergleichbar. Im Folgenden wird die Neukonzeption ausführlich vorgestellt.

2 Inhalte der Pendlerrechnung NRW

Die Pendlerrechnung NRW erfasst die Pendelbewegungen aller Erwerbstätigen. Als erwerbstätig gilt, wer eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausübt, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamt(inn)en und die Selbstständigen.

Pendeln ist hier definiert als die tägliche Bewältigung der Wegstrecke zwischen Arbeits- und Wohnort. Die regionale Gliederungsebene ist die Gemeindeebene. Erfasst werden sowohl die Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch Pendlerverflechtungen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen.

Es wird zwischen inner- und übergemeindlichen Pendlern unterschieden. Pendler, deren Arbeits- und Wohnort in derselben Gemeinde liegen, sind i. S. der Pendlerrechnung NRW innergemeindliche Pendler. Auch Erwerbstätige, deren Arbeits- und Wohnort auf demselben Grundstück liegen, gehören hierzu. Wird hingegen auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstätte eine Gemeindegrenze überschritten, so gelten die jeweiligen Personen als übergemeindliche Pendler. Diese werden weiter nach Aus- bzw. Einpendler unterschieden. Für die Gemeinde, in der sie wohnen, aber nicht arbeiten, sind sie Auspendler; für die Gemeinde, in der sie arbeiten, aber nicht wohnen, sind sie Einpendler.

Die Pendler werden differenziert nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit unter 18 Std. bzw. 18 und mehr Std.), Stellung im Beruf (Arbeiter/-innen/Ange-

stellte, Auszubildende, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige) und Wirtschaftsbereich (Produktion, Dienstleistung)¹⁾. Infolge der Neukonzeption können die Pendler auch nach Pendeldistanzen (Luftlinienentfernung) differenziert werden.

3 Datengrundlagen

Die Pendlerrechnung NRW basiert auf unterschiedlichen Datenquellen. Im Folgenden werden diese Datenquellen – Beschäftigungsstatistik, Personalstandstatistik und Mikrozensus – sowie die auf Grundlage der jeweiligen Datensätze verfügbaren Informationen vorgestellt. Berichtsstichtag ist der 30.06. – mit Ausnahme der Pendlerbefragung des Mikrozensus, die das Pendelverhalten alle vier Jahre kontinuierlich über das Kalenderjahr erfasst.

3.1 Beschäftigungsstatistik

Die wichtigste Datenquelle ist die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Diese führt die Meldedaten zur Sozialversicherung von sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten personenbezogen zusammen. Sie erfasst die Arbeits- und Wohnorte der größten Erwerbstätigengruppen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten, die in NRW leben und/oder arbeiten. Personen, die in NRW wohnen und im Ausland arbeiten, werden nicht in der Beschäftigungsstatistik und somit auch nicht in der Pendlerrechnung NRW nachgewiesen. Personen, die im Ausland wohnen und in NRW arbeiten, werden erfasst; für sie ist allerdings der Wohnort nicht regionalisiert, sondern nur auf Landesebene verfügbar.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer/-innen einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.²⁾ Dazu gehören auch Praktikant(inn)en und Werkstudent(inn)en. Personen werden in der Beschäftigungsstatistik nur einmal mit der letzten bzw. mit der Haupttätigkeit erfasst (sog. Personenkonzept).

Zu den geringfügig Beschäftigten gehören die geringfügig Entlohnten und die kurzfristig Beschäftigten. Eine geringfügige Entlohnung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt nicht höher als 400 Euro im Monat ist. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt ist oder z. B. durch einen zeitlich eng befristeten Arbeitsvertrag im Voraus vertraglich begrenzt ist.³⁾ Um Doppelnennungen zu vermeiden, werden hier nur geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können die relevanten Strukturmerkmale direkt aus der Beschäftigungsstatistik übernommen werden. Für die geringfügig Beschäftigten

1) Zur Produktion gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 die Wirtschaftszweige A bis F und zu den Dienstleistungen die Wirtschaftszweige G bis U. – 2) http://www.destatis.de/jet-speed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2008_1/WW_Sozialversicherungspflichtige.templateId=renderPrint.psml – 3) http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Geringfuegige-Beschaeftigung.html

liegen diese Angaben nicht vollständig vor, weil ihre Pendelverflechtungen über eine Sonderauswertung der Beschäftigungsstatistik bereitgestellt werden, die nur eine Differenzierung nach dem Geschlecht vorhält. Das Alter und der Wirtschaftsbereich werden entsprechend dem Verteilungsschlüssel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Bediensteten des öffentlichen Dienstes auf die einzelnen Kategorien verteilt. Der Beschäftigungsumfang wird auf bis zu 18 Stunden fixiert, weil für geringfügig Entlohnte ein Arbeitsentgelt von bis zu 400 Euro nur mit einer reduzierten Stundenzahl plausibel erscheint. Die geringfügig Beschäftigten werden beim Merkmal „Stellung im Beruf“ den Angestellten zugeordnet.

3.2 Personalstandstatistik

Auf Grundlage der Personalstandstatistik werden die Pendlerbewegungen der Personen dargestellt, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, für die keine Sozialversicherungspflicht besteht.⁴⁾ Hierzu gehören Beamtinnen und Beamte, Richter/-innen, Beamtenanwärter/-innen, Dienstordnungsangestellte sowie die Zeit- und Berufssoldat(inn)en – im Text unter „Beamtinnen und Beamte“ zusammengefasst. Für Beamtinnen und Beamte mit ausländischen Arbeits- bzw. Wohnort liegen keine ausreichenden regionalen Informationen vor. Der Arbeits- bzw. Wohnort erhält deshalb die Signatur „Sonstige Gemeinden“.

Die relevanten Strukturmerkmale für Beamtinnen und Beamte können direkt aus der Personalstandstatistik übernommen werden. Das Merkmal Beschäftigungsumfang wird insofern angepasst, als Beamtinnen und Beamte mit einem wöchentlichen Stundenumfang von weniger als 20,5 Stunden der Ausprägung unter 18 Stunden zugeordnet werden sowie mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20,5 und mehr Stunden der Ausprägung über 18 Stunden.

3.3 Mikrozensus

Auf Grundlage des Mikrozensus NRW werden die Pendlerverflechtungen der Selbstständigen geschätzt. Selbstständige sind Personen, die einen freien Beruf ausüben oder ein Gewerbe bzw. Landwirtschaft betreiben. Hier sind auch die mithelfenden Familienangehörigen subsumiert, die im Betrieb eines Familienmitgliedes mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen.

Der Mikrozensus ist eine Mehrthemenbefragung von 1 % der Bevölkerung. Alle vier Jahre wird im Rahmen der Pendlerbefragung des Mikrozensus auch das Pendelverhalten der Erwerbstätigen erhoben. Ein Teil dieser Angaben dient der Pendlerrechnung NRW als Berechnungsgrundlage für die Pendelverflechtungen der Selbstständigen auf Gemeindeebene. Für die Pendlerrechnung NRW 2010 werden die Angaben zum Pendelverhalten der Selbstständigen aus der Pendlerbefragung des Mikrozensus des Jahres 2008 herangezogen. Ab dem Berichtsjahr 2012 wird auf die dann aktuellste Pendlerbefragung des Mikrozensus des Jahres 2012 zurückgegriffen. Die im Mikrozensus auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise vorliegende Zahl der weiblichen und männlichen inner- und übergemeindlichen Pendler wird bevölkerungsproportional auf die Gemeinden heruntergebrochen. Die Zahl der auspendelnden Selbstständigen wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel der auspendelnden übrigen Erwerbstätigen auf die

4) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Personaloeffentldienst.property=file.pdf>

Gemeinden verteilt. Die Aufteilung nach Alter sowie Wirtschaftsbereichen ergibt sich nach demselben Verfahren. Selbstständige werden im Hinblick auf ihren Beschäftigungsumfang ausschließlich der Kategorie Vollzeit zugewiesen, da davon auszugehen ist, dass sie durchschnittlich länger arbeiten als die übrigen Erwerbstätigen.

Im Mikrozensus NRW werden nur Personen befragt, die in Nordrhein-Westfalen einen Wohnsitz haben. Aus diesem Grund liegen nur die Angaben von Selbstständigen vor, die innerhalb Nordrhein-Westfalens pendeln bzw. aus Nordrhein-Westfalen auspendeln, nicht aber für Selbstständige, die nach Nordrhein-Westfalen einpendeln.

4 Schätzung des Pendelweges

Um die Pendler nach der Länge des Pendelweges differenzieren zu können, werden diese auf Basis von Geodaten der Arbeits- und Wohnorte geschätzt. Dabei werden innergemeindliche Pendelwege über den Radius der zum geometrischen Kreis aufgespannten Fläche der Gemeinde geschätzt. Für übergemeindliche Pendler wird der Pendelweg durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Arbeits- und Wohnorte angenähert. Zur Schätzung der Pendelstrecken innerhalb Nordrhein-Westfalens wird das Geografische Informationssystem ArcGIS verwendet, das die digitalisierten Koordinaten der amtlichen Landesvermessung (Geobasis NRW) nutzt. Für Landesgrenzen überschreitende Pendelstrecken wird auf die Geo-Koordinaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie zurückgegriffen. Hiervon ausgenommen sind Pendelwege auf ausländischem Gebiet, die wegen der fehlenden Regionalisierung des Wohnorts nicht berechnet werden können.

Der Pendelweg von übergemeindlichen Pendlern innerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands gilt noch als täglich bewältigbar und damit plausibel, wenn die Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort 80 Kilometer nicht überschreitet. Pendeldistanzen von innergemeindlichen Pendlern, also innerhalb einer Gemeinde, gelten grundsätzlich als plausibel. Bei Beschäftigten, die vom Ausland nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, gilt die Pendeldistanz als plausibel, wenn der geografische Mittelpunkt der Arbeitsgemeinde nicht mehr als 45 Kilometer von der Grenze entfernt liegt. Pendlerverflechtungen, die über den festgesetzten Werten liegen, werden unter der Kategorie ‚Sonstige Gemeinden‘ subsumiert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch diese Verflechtungen in der Pendlerrechnung NRW verfügbar sind, da die langen Pendelwege nicht notwendigerweise fehlerhaft sein müssen.

5 Methodische Bewertung

Die Pendlerrechnung NRW liefert verlässliche und nahezu vollständige Angaben über das Pendelverhalten nordrhein-westfälischer Erwerbstätiger. Dies begründet sich zum einen darin, dass die beiden wichtigsten Datenquellen Beschäftigungs- und Personalstandstatistik, die nach den Ergebnissen der Pendlerrechnung NRW 2010 rund 91 % der Erwerbstätigen erfassen, Vollerhebungen sind. Zum anderen ist die Datenqualität der beiden Erhebungen als sehr gut einzuschätzen, da für beide eine statistische Meldepflicht besteht und die Meldungen nach einem einheitlichen und automatisierten Verfahren erfasst und plausibilisiert werden.

Ungenauigkeiten können im Hinblick auf die Wohnortangaben auftreten. Die Meldevorschrift zum Wohnsitz für sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte legt nicht fest, ob der Haupt- oder Nebenwohnsitz mit überwiegender Aufenthaltsort vom Arbeitgeber anzugeben ist.⁵⁾ Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass die Pendeldistanz überschätzt wird, wenn der Beschäftigte mit seinem Hauptwohnsitz gemeldet ist, aber tatsächlich von seinem näher gelegenen Nebenwohnsitz zur Arbeit fährt.

Des Weiteren werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte mit ausländischem Wohnort wegen der fehlenden Regionalisierung über das Land definiert. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt 0,3 %. Bei den Beamt(inn)en mit ausländischen Arbeits- bzw. Wohnort lässt sich auch das Land nicht zuordnen; ihre Arbeits- bzw. Wohnorte erhalten die Signatur „Sonstige Gemeinden“. Dieser Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt 0,02 %.

Bei der Personalstandstatistik ist zu berücksichtigen, dass die vergütungsrelevanten Angaben im Fokus der Erhebung stehen und auf Plausibilität kontrolliert werden. Nicht vergütungsrelevante Angaben wie der Arbeits- und Wohnort werden dagegen weniger überprüft und können deshalb ungenauer sein.⁶⁾ Datenungenauigkeiten bzgl. des Arbeitsortes können auch bei Erwerbstätigen auftreten, die häufig ihre Arbeitsstätte wechseln. Hier kann der tatsächliche Arbeitsort von dem angegebenen abweichen. Die genannten Ungenauigkeiten treten in sehr geringem Umfang auf, sodass ihr Einfluss auf die Ergebnisse der Pendlerrechnung NRW zu vernachlässigen ist.

Im Hinblick auf die Vollständigkeit der einbezogenen Erwerbstätigen ist festzuhalten, dass nur eine kleine Zahl von Erwerbstätigen, die Pendelverflechtungen mit dem Ausland aufweisen, nicht in der Pendlerrechnung NRW erfasst sind. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig Beschäftigten, die ins Ausland auspendeln. In grenznahen Regionen ist zu erwarten, dass ihr Anteil höher ist als im übrigen NRW. Des Weiteren werden Selbstständige, die nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, nicht erfasst. Auch ihre Zahl ist als niedrig einzuschätzen. Laut Mikrozensus überschreiten sie deutlich seltener eine Gemeindegrenze als die übrigen Erwerbstätigen. Ein Teil der kurzfristig Beschäftigten wird ebenfalls nicht erfasst. Aufgrund der saisonal starken Zunahme der kurzfristigen Beschäftigung durch Schüler/-innen und Studierende in den Ferienmonaten Juli und August bildet der Berichtstag 30.06. diese Gruppe nicht vollständig ab.

Weitere Unsicherheiten treten durch die Schätzung der Pendelwege der Selbstständigen auf. Die Qualität der Schätzung ist insbesondere wegen der geringen Auswahlquote des Mikrozensus von 1 % der Bevölkerung kritisch zu bewerten. Hinzu kommt, dass die Pendlerbefragung des Mikrozensus freiwillig ist und daher Antwortausfälle auftreten können. Da es sich bei den Selbstständigen mit einem Anteil von rund 9 % an den Erwerbstätigen jedoch um eine vergleichsweise kleine Erwerbstätigengruppe handelt, können verzerrende Einflüsse auf das Gesamtergebnis der Pendlerrechnung NRW als gering betrachtet werden.

5) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/ArbeitsmarktErwerbstaetigkeit/Sozialversbeschaeftigte.property=file.pdf>

6) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Personaloeffentldienst.property=file.pdf>

Die Schätzung der Pendeldistanzen durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Gemeinden ist nur eine grobe Annäherung an die tatsächliche Länge des Pendelweges. Je nach Lage des Arbeits- bzw. Wohnortes zu den geografischen Mittelpunkten der jeweiligen Gemeinden, kann die tägliche Pendeldistanz über- bzw. unterschätzt werden. Die Luftlinienentfernung berücksichtigt zudem nicht wichtige Einflussgrößen auf die tatsächlich zu bewältigende Kilometerzahl wie die geometrische Form der Gemeindefläche, die Topografie sowie die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden. Daher ist anzunehmen, dass für die Strecke zwischen den geografischen Mittelpunkten mehr Kilometer zu bewältigen sind, als durch die Luftlinienentfernung angezeigt wird.

Insgesamt ist die Qualität der Pendlerrechnung NRW als sehr gut zu bewerten. Sie greift im Wesentlichen auf Vollerhebungen zurück, die 91 % der Erwerbstätigen valide erfassen. Lediglich das Pendelverhalten der Selbstständigen wird durch ein Schätzverfahren angenähert. Mögliche Datenungenauigkeiten treten nur in einem geringen Umfang auf, sodass ein Einfluss auf das Gesamtergebnis der Pendlerrechnung ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren wird nur ein kleiner Teil der Erwerbstätigen nicht erfasst. Dieses sind die sozialversicherungspflichtig sowie die geringfügig Beschäftigten, die im Ausland arbeiten, und die Selbstständigen, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten, dort aber nicht wohnen.

Die Pendlerrechnung NRW stellt daher eine aktuelle und umfassende Datenbasis zu den Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene dar.